Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 14

Artikel: Lehrplanprobleme für den Religionsunterricht [Fortsetzung]
Autor: Bürkli, Franz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535119

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheinen des offiziellen Wehrfilmes drängte. Versöhnend wirkt wieder die Kamera und die Regie in „Wehrhafte Schweiz", obwohl auch dieser Streifen den leichten Fluss des Ganzen missen lässt. Aber was tun die Mängel, solange sie den Film nicht daran hindern, das Schweizer Volk zur Besinnung darüber zu bringen, dass es in seiner Heimat ein hohes Gut zu verteidigen hat und es verteidigen kann, wenn es will!

Der katholischen Lehrerschaft bietet sich Gelegenheit zur Mitarbeit an diesem Stück geistiger Landesverteidigung. Nicht bloss durch Aufnahme des Filminhaltes als Nahrung eigener Besinnung und als Bereicherung des Unterrichtes. Der Lehrer kann beim Ortskino oder beim Wanderbetrieb seinen Einfluss geltend machen, dass diese drei Filme seiner Gemeinde gezeigt werden, und die Vorführung der Filme für die Schule befürworten. Die Fühlungnahme mit der Tagespresse und die Erläuterung der Filme bei der Jugend könnte dafür sorgen, dass das Mangelhafte dieser schweizerischen Werke als solches gekennzeichnet und das Gute dauernd verankert wird. *vFb.*

Religionsunterricht

Lehrplanprobleme für den Religionsunterricht*

III. Wer die katechetischen Verhältnisse der Schweiz überblickt, wird mit Leichtigkeit feststellen können, dass bei uns äusserste Mannigfaltigkeit herrscht. (Zur Orientierung diene der Hinweis auf meine Arbeit: „Der elementare Religionsunterricht in der Schweiz" in dem Buche „Der elementare katholische Religionsunterricht in den Ländern Europas", herausgegeben von Prälat Prof. Dr. Leopold Krebs, Wien, Seite 100 bis 136.) Weder in den Lehrmitteln noch in den Lehrplänen ist die geringste Einigkeit zu finden. Wenn das auch für die Lehrmittel nicht so schlimm ist, so wirkt es sich umso schlimmer für die Lehrpläne aus. Wenn man in den Abschlussklassen der Volksschule Schüler bekommt, die bestimmte Teile des Katechismus noch nie durchgenommen haben, weil sie beständig von Ort zu Ort zogen mit ihren Eltern, die bald da, bald dort arbeiten, so kann einem das ganz klar werden. Ein solcher Schüler, den ich selbst auch unterrichtete, war dabei nicht unfleissig und noch weniger interesselos; aber sein religiöses Wissen war äusserst lückenhaft zu der Zeit, da für ihn der systematische Unterricht zu Ende ging. Auch ein Einheitskatechismus hätte da nicht über die Schwierigkeit hinweggeholfen, denn die Schuld daran trug einzig und allein die Tatsache, dass entweder die Lehrpläne aneinander vorbeigingen und nicht miteinander übereinstimmten, oder dass die Geistlichen sich nicht um die Lehrpläne kümmerten. Solche Verhältnisse können aber unmöglich gut sein. Der Bevölkerungswechsel ist heute so gross geworden, und er macht vor keiner Diözesangrenze halt, dass eine Vereinheitlichung und Angleichung der verschiedenen Diözesanlehrpläne unbedingt erfordert ist.

Diese gemeinsamen Lehrpläne brauchen nicht bis in alle Einzelheiten zu gehen; sie könnten so weitmaschig sein, dass sie auf die verschiedenen Verhältnisse anwendbar sind. Wenn nur im gleichen Schuljahr oder auf der gleichen Stufe der gleiche Stoff behandelt wird; ob er dann in einlässlicherer Form oder mehr kursorisch durchgenommen würde, das ist ja nicht entscheidend. Diese Lehrpläne müssen so weitmaschig sein, dass die verschiedensten Verhältnisse berücksichtigt werden können; aber sie müssen von den kirchlichen Behörden strenge vorgeschrieben werden, damit sie auch befolgt werden.

* Siehe Nr. 12.

Gewiss bestehen viele Schwierigkeiten, die man nicht übersehen darf. Ein einlässliches Studium der schweizerischen Verhältnisse ist daher allen, die sich mit dieser Frage beschäftigen, sehr zu empfehlen. Man denke dabei nur einmal an die Verschiedenheit der gesetzlich geregelten Schulverhältnisse, an die Verschiedenheit der Landschaft, der Kultur, der geistigen Beweglichkeit der Schüler und ihre Reife. Aber man entschuldige seine eigene Bequemlichkeit und seinen Eigenwillen nicht immer mit dem Hinweis auf die eigenen und besondern Verhältnisse, für die angeblich andere gar nie das nötige Verständnis haben. Der beste Beweis für den guten Willen zum Verständnis ist doch sicher die ernste Beschäftigung mit diesen Fragen und die Unvoreingenommenheit im eigenen Urteil. So bald guter Wille vorhanden ist, ist auch ein Weg zur Erreichung des angegebenen Zieles zu finden.

Eine dringende Forderung, die mit diesen Fragen zusammenhängt, ist auch die einheitliche Gestaltung der Religionslehrpläne an unsern katholischen Mittelschulen. Eine Uebereinstimmung in grossen Zügen wäre nicht nur ein Zeichen von grosszügigem Denken, sondern auch vom guten Verhältnis der einzelnen Schulen gegeneinander, dessen sie sich freudig rühmen dürfen. Wenn auch der Schülerwechsel von einer Schule zur andern nicht gar zu häufig ist, so würde es sich doch lohnen, schon der wenigen übertretenden Schüler wegen, diese Vereinheitlichung der Religionslehrpläne durchzuführen. Dass dabei auch für die Schaffung schweizerischer Lehrmittel sehr viel gewonnen wäre, sei nur nebenbei gesagt. Die tatsächlich vorhandenen Verschiedenheiten der einzelnen Schul- und Anstaltsverhältnisse sind kaum so gross, dass sie dieser Vereinheitlichung gar zu hindernd im Wege stünden.

IV. Vorschläge für einen weitmaschigen Religionslehrplan, der den örtlichen Verhältnissen entsprechend weiter ausgebaut werden könnte und müsste.

A. Vorbemerkungen.

1. Weil die Schulverhältnisse in der Schweiz je nach den Kantonen äusserst verschieden sind, ist es angeraten, nicht nach Klassen, sondern nach Schuljahren zu zählen. Die Sekundar- und Bezirksschulen werden so am leichtesten eingereiht.

2. In den ersten vier Volksschuljahren herrscht die Bibelkatechese vor; der systematische Religionsunterricht (Katechismus) würde erst im fünften Volksschuljahr einsetzen. Wenn der Religionsunterricht von mehreren Lehrpersonen in ein und derselben Klasse erteilt wird (z. B. von Lehrern und Geistlichen), so können sich die Lehrer mehr auf die Biblische Geschichte beschränken, die Geistlichen aber arbeiten aus den gelernten Biblischen Geschichten die Glaubenswahrheiten heraus.

3. Vielerorts empfangen die Kinder die erste hl. Kommunion schon im ersten, anderswo im zweiten oder gar im dritten Schuljahr. Grundsätzlich ist dennoch das zweite Schuljahr als Beichtjahr, das dritte als Kommunionjahr zu gestalten, ohne dass aber dadurch der Empfang der hl. Sakramente auf diese Jahre zurückverschoben werden müsste. Das vierte Jahr ist das Jahr des Hl. Geistes und betont daher den Kirchengedanken. Sehr vorteilhaft wäre es, wenn wir es zum Firmjahr gestalten könnten — in Städten wird das leichter möglich sein als auf dem Lande —, nachdem ja die Firmung nach den kirchlichen Vorschriften nicht mehr zu lange hinausgeschoben werden darf.

4. Immer zieht der Katechet neben der Biblischen Geschichte auch das Diözesangesangbuch heran und pflegt mit den Kindern eifrig das Kirchenlied. Sehr zu pflegen ist auch der Heimatgedanke durch Anwendung des Heimatprinzipes; die heimatlichen Bräuche und Einrichtungen dienen immer zur Erklärung und werden selber erklärt und verlebendigt. Das Arbeitsprinzip drängt auf möglichste Mitarbeit und gedankliche Durchdringung des Stoffes durch die Schüler. Der Katechet sagt den Kindern nichts, was sie selber sagen können. Zudem ist die Katechese nie eine Predigt; in der Schweiz kennen wir, gottlob, auch noch keine Seelsorgsstunde; Literatur, die für solche Veranstaltungen zubereitet ist, kann uns höchstens Anregung ge-

ben, aber sie kann in der Katechese nicht unmittelbar verwendet werden.

5. Die Einteilung des Katechismus (und der andern Religionslehrbücher) in Glaubens-, Sitten- und Sakramentenlehre wird vielleicht nicht immer bleiben; es wird aber nicht zu schwer sein, den ganzen Stoff dieser Bücher, auch bei anderer Einteilung, in zwei Jahren zu behandeln. Ob die Gnadenlehre mit der Glaubenslehre oder mit der Sittenlehre behandelt wird, ist bei dem heutigen Aufbau der Lehrbücher nicht von Bedeutung; darum können sich in dieser Stoffaufteilung leicht verschiedene kleine Unterschiede ergeben. Am besten wäre wohl die Einteilung: 1. Jahr: Gott und Mensch; unter das Kapitel Mensch fällt auch die Sittenlehre; 2. Jahr: die Erlösung durch Christus, die Kirche, das Gnadenleben, die Eschatologie. Damit hätte man zwei ungefähr gleich grosse Teile und einen harmonischen und logischen Aufbau.

B. Lehrpläne in kürzester Form.

1. Schuljahr:

A. Plan für den Fall, dass das Jahr nur als allgemeines Einführungsjahr betrachtet wird.

a) Die schon erworbenen religiösen Kenntnisse der Kinder werden erforscht.

b) Gott und seine Eigenschaften, besonders seine Güte, Einheit und Dreifaltigkeit; das Kreuzzeichen. — Gott der Schöpfer Himmels und der Erde, die ersten Menschen im Paradies, die Engel, der Sündenfall, die Folgen der Sünde, das Vater unser. — Die Erlösung durch Jesus Christus, seine Geburt, Jugend, das öffentliche Auftreten, seine Kinderliebe, sein Tod und seine Auferstehung, die Himmelfahrt, Pfingsten, die Taufe; das Ave Maria und das Glaubensbekenntnis werden in diesem Zusammenhang gelernt, das Glaubensbekenntnis stufenweise mit dem Stoffe voranschreitend.

5) Ganz kurze Sittenlehre: die Liebe zu Gott, der Sonntag, die Eltern, die Geschwister, die Schamhaftigkeit, Stehlen und Lügen; alle Gebote werden im Zusammenhang mit biblischen Geschichten behandelt. Die Sittenlehre wird so weit möglich schon in die Glaubenslehre bei passender Gelegenheit hineingenommen. — Das Ende des Menschen, Untergang der Welt und Himmel. Morgen-, Abend- und Tischgebete. — Die Gebetserziehung ist in diesem Jahre ganz besonders wichtig.

Alle diese angegebenen Wahrheiten müssen sehr kurz und kursorisch behandelt werden; der Katechet geht dabei immer von den kindlichen Lebenskreisen aus.

B. Plan für den Fall, dass im ersten Schuljahr die Kinder zur ersten hl. Kommunion geführt werden.

a) Die oben angegebenen Themen werden in guter Auswahl behandelt, aber sie zielen immer auf eine gute Beichte und Kommunion hin.

b) Ein besonderer Beicht- und Kommunionunterricht muss eingefügt werden und die entsprechenden Teile des allgemeinen Teiles werden erweitert. Bis Weihnachten sollen die Kinder zur ersten hl. Beichte geführt werden können, bis Ostern zur ersten hl. Kommunion.

2. Schuljahr.

A. Plan für den Fall, dass die Kinder in diesem Jahre nur zur ersten hl. Beichte geführt werden.

a) Die Themen des allgemeinen Einführungsjahres werden repetiert; die Grundwahrheiten des Christentums werden etwas besser herausgearbeitet.

b) In den Vordergrund tritt die Sittenlehre, die ganz auf biblischer Grundlage erteilt wird. Die historische Reihenfolge der Geschichten darf, wenn nötig, ausser Acht gelassen werden; man braucht aber auch die Gebote nicht unbedingt der Reihe nach zu behandeln. Wichtig ist, dass die Geschichte den jeweiligen Inhalt des Gebotes in klarer, positiver und anregender Weise enthält. (Als unverbindliche Vorlage diene etwa: Bürkli, So werde ich ein gutes Kind!) Die Tatsache der Erlösung und der Taufe muss gut herausgehoben werden; auf ihr baut das Bußsakrament auf. Man zeige immer die freudige, beglückende Seite dieses Sakramentes, damit es für die Kinder zum Erlösungserlebnis werde.

c) Nun folgt ein eigentlicher Beichtunterricht im engern Sinne. Das technische Wissen und Können der Beichte wird gerade in diesem Jahre gründlich eingeübt. Man mache es aber nicht komplizierter als nötig.

B. Plan für den Fall, dass dieses Jahr als Beicht- und Kommunionjahr behandelt wird.

a) Von Ostern bis zum Herbst wird der dogmatische Stoff des allgemeinen Einführungsjahres (1. Schuljahr A) behandelt. Er wird der zur Verfügung stehenden Zeit entsprechend erweitert oder gekürzt. Vom Herbst bis Weihnachten wird der eigentliche Beichtunterricht, einschliesslich der Sittenlehre, durchgenommen, so dass die Kinder auf Weihnachten beichten können.

b) An Weihnachten beginnt der eigentliche Kommunionunterricht. Er baut auf der Erlösungstatsache auf; das Opfer steht im Vordergrund. Das Leben Jesu als Opfer, das Kreuzesopfer, die Auferstehung im Erlösungszusammenhang. Das letzte Abendmahl, die hl. Messe als Opfer Christi, die Wirkungen des Opfers und der hl. Messe; die hl. Kommunion und ihre Wirkungen im Zusammenhang mit der hl. Messe. Die Gegenwart Jesu im Altarssakrament und die Verehrung dieses Sakramentes.

C. Wenn schon im ersten Schuljahr die hl. Kommunion empfangen wurde, wird das zweite Schuljahr als eigentliches Beichtjahr ausgestaltet. Es gilt dann der Plan A des zweiten Schuljahres. Die hl. Kommunion kommt jeweilen so weit zur Sprache, als es der jeweilige fruchtbare Empfang erfordert.

3. Schuljahr.

Dieses Jahr wird auf jeden Fall zum eigentlichen Kommunionjahr gestaltet. Der ganze Lehrplan konzentriert sich um das hl. Opfer, die Erlösungslehre und die hl. Kommunion als Teilnahme am Opfer Christi. Auch hier ist wie im Beichtjahr die Biblische Geschichte führend. Als Grundlage dient das bei Plan B des zweiten Schuljahres unter b) Gesagte. Die Grundwahrheiten des Christentums werden immer wieder vertieft. Das Bewusstsein für die Uebernatur wird geschärft. Ziel dieses Jahres ist nicht das Wissen über die Eucharistie allein, sondern vor allem das innige Vertiefen in Christus. Darum tritt sein Leben ganz besonders in den Vordergrund. Aus der Vereinigung mit Christus heraus wird auch die Sittenlehre vertieft. Christus steht vor den Kindern als das höchste Ideal sittlicher Lebensgestaltung; weil sie aber Christus empfangen, müssen sie leben wie Christus. Aus dem Neuen Testament werden dieses Jahr nicht nur alle Geschichten, die die Opferidee klären, behandelt, sondern auch alle, die die hohe Sittlichkeit Jesu und Marias zeigen. Das Alte Testament bietet viele Geschichten zur Opferidee und zur Vertiefung der Sittenlehre, das Neue aber steht im Vordergrund. Die Verehrung des allerheiligsten Altarssakramentes und die Herz-Jesu-Andacht treten in den Mittelpunkt; die Muttergottes-Andacht schliesst sich enge an.

4. Schuljahr.

a) Wenn irgendwie möglich, mache man dieses Jahr zum Firmjahr, wenigstens dem Geiste nach, wenn in seinem Verlaufe das Sakrament der hl. Firmung nicht gespendet werden kann. Alles Bisherige rundet sich ab und legt den Grund für ein erstes, ganzes Ausreifen. Die Idee der übernatürlichen Fülle und Begnadigung ist das Wesenstliche. Dadurch tritt die Lehre vom Hl. Geiste und von der Kirche viel mehr in den Vordergrund. Aus der Dreifaltigkeitsidee wird die Lehre vom Hl. Geiste abgeleitet. Alle Geschichten über den Hl. Geist werden zusammengestellt und im Plane der Erlösung geklärt. Die Gründung der Kirche tritt hervor; die Apostelgeschichte wird kurz das Wirken des Hl. Geistes zeigen. Auch die übrigen Sakramente treten in die Behandlung ein. Auch in diesem Jahre ist die Biblische Geschichte Grundlage und Ausgangspunkt; sie wird nicht immer historisch-systematisch, sondern nach den Forderungen der Glaubenslehre herangezogen.

b) Zum ersten Mal wird ein Ueberblick über den ganzen bisher behandelten Stoff gegeben. Das geschieht allerdings nicht in der Systematik des Katechismus, sondern vermittels der Bibelkatechese an Hand der Bibel.

* * *

5. Schuljahr.

a) Katechismus: Gott und Mensch (Glaubens- und Sittenlehre) nach den in der fünften Vorbemerkung dargelegten Grundsätzen.

b) Biblische Geschichte: Das Alte Testament im Ueberblick und in historischer Reihenfolge.

c) Liturgik: Das Kirchenjahr, Segnungen und Prozessionen.

6. Schuljahr.

a) Katechismus: Die Erlösungslehre nach den in der fünften Vorbemerkung dargelegten Grundsätzen.

b) Biblische Geschichte: Das Neue Testament im Ueberblick und historisch behandelt.

c) Liturgik: Das Opfer, das Gotteshaus und die Sakramente.

7. *Schuljahr.*

a) Als Abschlussjahr: Ueberblick und Vertiefung der ganzen Religionslehre; damit verbunden die wichtigsten Lebensfragen (Lebenskunde); eventuell Firmung; das Leben Jesu und die Personen des Alten Testamentes werden immer zur Illustration herangezogen; Apostel- und kurze Kirchengeschichte.

b) Wenn das Jahr nicht Abschlussjahr ist: Apostel- und Kirchengeschichte; Repetition der Erlösungslehre und der Sakramente; entsprechende Herbeiziehung der Liturgik.

8. *Schuljahr.*

Repetition der Lehre von Gott und dem Menschen (Sittenlehre); wichtigste Lebensfragen (Lebenskunde): Berufsethik; eventuell Firmkurs; die Kirche; die neueste Zeit der Kirchengeschichte; liturgische Vertiefung: Kirchenjahr.

9. *Schuljahr.*

Jesusbild; Kirche; Lebens- und Berufsfragen; Fragen der modernen Kultur.

Wenn es ein neuntes Volksschuljahr gibt, so werden diese Fragen als Ausschnitt aus dem letztjährigen Stoffe gründlicher behandelt; dafür behandelt das achte Schuljahr die andern Fragen ausführlicher.

Bemerkung: Vielerorts wird der Religionsunterricht nicht klassenweise erteilt, sondern es müssen mehrere Klassen miteinander die gleiche Unterrichtsstunde besuchen. Dementsprechend wird der Jahresstoff der einzelnen Klassen in so vielen Jahren behandelt, wie Klassen am Unterricht teilnehmen. Die Spezialunterrichte, wie Beicht- und Kommunionunterricht müssen dann nebenbei besonders erteilt werden, wie das bis anhin schon geschah. So könnte ein Jahr als Beicht-, das folgende als Kommunionjahr, das dritte als Jahr des Hl. Geistes mit allen drei Klassen behandelt werden. Aehnlich würde es auf der Oberstufe geschehen.

* * *

Lehrpläne für höhere Schulen.

Der Religionsunterricht an höhern Schulen hat vor allem folgende Ziele anzustreben: 1. Das vermehrte Verständnis für die Person und das Werk des göttlichen Heilandes; 2. den Willen, sich dieser Person ganz hinzugeben; 3. die Erkenntnis und Ueberwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten.

1. Jahr (auf dem 6. Schuljahr aufbauend, also 7. Schuljahr): Der Beginn der Offenbarung Gottes: Die Geschichte des Alten Testamentes im Zusammenhang und Ueberblick; Erkenntnis der Vorbildlichkeit für das Neue Testament und Vorbereitung für das Verständnis Jesu; Lektüre einzelner Psalmen.

2. Jahr: Der Mensch gewordene Gott: die Geschichte des Neuen Testamentes; Herausarbeitung eines schönen Jesusbildes; biblische Geographie und Zeitgeschichte Jesu; Lektüre: das Lukasevangelium.

3. Jahr: Der in der Kirche und in der Liturgie fortlebende Christus: Apostelgeschichte; gründliche Behandlung der Liturgik; gründliche Messerklärung (dogmatisch und liturgisch); Lektüre: das Markusevangelium.

4. Jahr: Gott und sein geschaffenes Ebenbild: 1. Teil des systematischen Religionsunterrichtes: Gott und Mensch (einschliesslich der Sittenlehre); Lektüre: das Matthäusevangelium.

5. Jahr: Gott und sein erlöstes Ebenbild: der 2. Teil des systematischen Religionsunterrichtes: die Erlösungs- und Gnadenlehre und die Eschatologie; Lektüre: das Johannesevangelium.

6. Jahr: Der in der Kirche fortlebende Christus: Kirchengeschichte; Lektüre: die Apostelgeschichte. (Wenn nur sieben Jahre zur Verfügung stehen, kann die Kirchengeschichte der Weltgeschichte zugewiesen werden; das Verständnis für das Werk Christi und die Bedeutung des Christentums wird aber durch besondern Kirchengeschichtsunterricht merklich gefördert.)

7. Jahr: Die Person Christi (apologetisch und fundamentaltheologisch, Quellen, Beweise der Gottheit usw.); Lektüre: Römer- und Hebräerbrief.

8. Jahr: Die Kirche als Werk Christi (apologetisch und fundamentaltheologisch, der mystische Christus, Hierarchie, Lehramt usw.); Lektüre: Galater- und Epheserbrief.

Franz Bürkli.